

- Vorsitzender Pütz und Ratsherr Schneider nehmen gemäß § 31 GO NRW nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil. Während des Tagesordnungspunktes übernimmt stellvertretender Vorsitzender, Ratsherr Brozio, den Vorsitz. -
- Auf den in der Sitzung ausgehändigten Nachtrag vom 20.11.2017 (Tischvorlage) wird verwiesen. -

Einleitend führt Fachbereichsleiterin Thünker-Jansen aus, dass der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung zurückgenommen werden musste, da im Südosten die geplante gewerbliche Nutzung nicht den dargestellten Zielen des Regionalplanes entspricht. Der Regionalplan muss für die südöstlichen Flächen angepasst werden. Dies hat auch Auswirkungen auf den Bebauungsplan. Im Süden sind gewerbliche Flächen im Bebauungsplan mit einer roten Schraffur überzeichnet. Dieser Bereich kann erst dann baulich genutzt werden, wenn der Regionalplan entsprechend geändert wurde. Die Stadt Rheinbach wird daher zügig einen Antrag auf Regionalplanänderung stellen, um dort eine gewerbliche Nutzung zu ermöglichen.

Stellvertretender Vorsitzender Brozio erteilt Herrn Schulz von der Beratungsgesellschaft für kommunale Infrastruktur mbH das Wort, der die Inhalte der Planentwürfe anhand einer Präsentation vorstellt. Die Präsentation ist als Anlage der Niederschrift beigelegt.

Ratsherr Dr. Lenke verweist auf eine Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises. Danach stimmt die in den textlichen Festsetzungen dargestellte Pflanzliste nicht mit der Pflanzliste des rechtskräftigen Landschaftsplans Nr. 4 „Meckenheim-Rheinbach-Swisttal“ überein. Der Rhein-Sieg-Kreis regt an, die Pflanzliste in den textlichen Festsetzungen an die Pflanzliste des Landschaftsplanes anzupassen. Ratsherr Dr. Lenke bittet zu überprüfen, ob eine Anpassung erfolgt ist.

Ratsherr Dr. Ganten fragt nach dem Grund für die Vergrößerung der Gemeinbedarfsfläche für die Feuerwehr. Fachbereichsleiterin Thünker-Jansen stellt klar, dass es sich nicht ausschließlich um eine Gemeinbedarfsfläche für die Feuerwehr sondern auch um eine Fläche für Rettungsdienst und Katastrophenschutz handelt. Es wurde perspektivisch eine größere Fläche festgesetzt im Hinblick auf eine Erweiterung der Wohngebiete, die möglicherweise einen weiteren Standort für eine Feuerwache zur Folge hat.

Nach Aussage der Verwaltung ist der Mitfahrerparkplatz erweiterbar. Zur Frage von Ratsherr Dr. Ganten, ob statistische Erhebungen über die erforderliche Anzahl der Stellplätze vorliegen, führt Fachbereichsleiterin Thünker-Jansen aus, dass die Verwaltung im Rahmen des Verkehrsgutachtens darum gebeten hat, mögliche Pendlerbewegungen zu untersuchen. Vom Landesbetrieb Straßenbau werden im Nahbereich von Autobahnabfahrten sukzessive solche Pendlerparkplätze eingerichtet und befürwortet. In einem Abstimmungsgespräch mit dem Landesbetrieb Straßenbau hat dieser eine Erweiterungsfläche von bis zu 80 Stellplätzen angeregt. Ferner hat er eine Bezuschussung einer solchen Anlage in Aussicht gestellt.

Auf Nachfrage von Ratsfrau Krupp erklärt Fachbereichsleiterin Thünker-Jansen, dass die Stadt Rheinbach sich eine zügige Abwicklung des Regionalplanänderungsverfahrens innerhalb von 2 – 3 Jahren erhofft. Die Bezirksregierung Köln geht jedoch von einem längeren Zeitraum aus. Unter Hinweis auf die von der

Planung betroffenen landwirtschaftlichen Obstbetriebe sieht Ratsfrau Krupp einen Zielkonflikt. Die Zersiedlung der Landschaft hat ihre Grenzen und sie plädiert dafür, mit der freien Landschaft behutsam umzugehen.

Zu den Retentionsflächen erklärt Fachbereichsleiterin Thünker-Jansen auf Nachfrage von sachkundigem Bürger Höfel, dass diese nicht kleiner geworden sind sondern sich die Gesamtfläche vergrößert hat, d.h. die Grünflächen sind mit in dem Bereich der Retentionsflächen als Versorgungsflächen festgesetzt worden. Davon ausgehend, dass auch die südlichen Flächen entwickelt werden, wurden diese bei der Berechnung der Erschließungsmaßnahmen etc. berücksichtigt.

Fachbereichsleiterin Thünker-Jansen beantwortet Fragen des sachkundigen Bürgers Dr. Wilmers zu dem Mitfahrerparkplatz, zur Höhe des Verkehrsaufkommens, zur Anzahl der notwendigen Verkehrskreisel und zum Ausbau der Autobahnabfahrt. Nach ihrer Aussage resultiert die Dimension des Mitfahrerparkplatzes aus der Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenbau, der auf seine Erfahrungen mit Pendlerparkplätzen zurückgegriffen hat. Zum Verkehrsaufkommen erklärt sie, dass das Verkehrsgutachten ergeben hat, dass bereits heute die Leistungsfähigkeit der Anschlussstellen nicht gegeben ist. Sie geht von dem Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßenbau aus, die dem Ausschuss zur Beratung vorgelegt wird. Des Weiteren führt sie aus, dass der neue Verkehrskreisel eine direkte Einfahrt des Autobahnverkehrs in das Gebiet ermöglichen soll. Im Flächennutzungsplan ist diese Hauptachse als verkehrswichtige Straße dargestellt. Hiermit soll eine weitere Verkehrsbelastung des Stadtgebietes vermieden werden.

Ratsherr Dr. Lenke erklärt, dass seine Fraktion das Gesamtvorhaben befürwortet. Bedenken bestehen jedoch hinsichtlich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes und der Festsetzung von Ausgleichsmaßnahmen entlang der Bundesautobahn A 61. Unter Hinweis auf die von Ratsfrau Krupp angesprochenen Zielkonflikte regt er an, von der Überplanung des Bereiches, der durch landwirtschaftlich hochwertige Böden geprägt ist und dessen Entwicklung nicht mit den Zielen des Regionalplanes übereinstimmt, abzusehen und den Geltungsbereich des Bebauungsplanes entsprechend zu reduzieren. Er stellt dies zum Antrag und bittet um eine getrennte Abstimmung. In diesem Zusammenhang merkt er an, dass durch die Ansiedlung eines großen Logistikunternehmens viel Verkehr aber nur eine geringe Anzahl an Arbeitsplätzen geschaffen wird. Bezüglich der Ausgleichsplanung gibt er zu bedenken, dass gemäß Bundesverkehrswegeplanung die A 61 zwischen dem Autobahnkreuz Meckenheim und dem Autobahnkreuz Bliesheim als Maßnahme des „vordringlichen Bedarfs“ zum 6-spurigen Ausbau vorgesehen ist. Die im Bebauungsplan festgesetzte Ausgleichsmaßnahme entlang der Autobahn stellt daher nach seiner Meinung keine nachhaltige Ausgleichsplanung dar. Ratsherr Dr. Lenke beantragt, die Fläche als Grünfläche aber nicht als Ausgleichsfläche festzusetzen und den Ausgleich extern zu erbringen.

Ratsherr Euskirchen und Ratsfrau Josten-Schneider begrüßen die Planung in der vorgelegten Form und die Ansiedlung des großen Logistikunternehmens. Sie sprechen sich gegen die von Ratsherrn Dr. Lenke beantragte Reduzierung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes aus.

Für die UWG-Fraktion stimmt Ratsherr Huth ebenfalls der Planung in der vorgelegten Form zu. Die Flächenerweiterung einschließlich der südlichen Fläche ist nach Meinung der UWG-Fraktion erforderlich

auch im Hinblick auf die Haushaltssituation der Stadt Rheinbach. Die Fraktion unterstützt aber eindringlich den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf die Bepflanzung an der Autobahn zu verzichten.

Ratsherr Brozio schlägt alternativ vor, die Konzentration der hochwachsenden Bäume und Sträucher an die Bebauung heranzurücken, um bei Realisierung des 6 spurigen Ausbaus der Autobahn eine Rodung zu verhindern. Fachbereichsleiterin Thünker-Jansen weist darauf hin, dass es sich um ein Pflanzgebot auf privaten Grundstücksflächen in der Anbauverbotszone handelt und nicht um öffentliche Begrünungsmaßnahmen. Zudem besteht ein ausreichender Abstand zwischen der Plangebietsgrenze und der Autobahn. Sie spricht sich daher für die Beibehaltung der Ausgleichsfestsetzung aus.

Ratsherr Dr. Lenke stellt klar, dass er sich nicht gegen die Festsetzung von Grünflächen ausspricht. Seine Bedenken beziehen sich darauf, dass der Punktwert der Fläche mit in die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung eingerechnet wird. Er möchte verhindern, dass die Inanspruchnahme der Ausgleichsflächen bei der Umsetzung des sechsspurigen Ausbaus der Autobahn eine Überarbeitung der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung des Bebauungsplanes zur Folge hat. Fachbereichsleiterin Thünker-Jansen stellt klar, dass der Landesbetrieb Straßenbau im Falle eines sechsspurigen Ausbaus der Autobahn als Verursacher herangezogen wird und im gesamten Bereich der Erweiterung der Autobahn die Ausgleichsmaßnahmen erbringen muss.

Die Frage von Ratsherrn Brozio, ob auch aktive Lärmschutzmaßnahmen zu der möglichen westlichen Bebauung errichtet werden, wird von Fachbereichsleiterin Thünker-Jansen verneint. Im Bebauungsplan sind Immissionskontingente festgesetzt, d.h. die Betriebe dürfen nur ein gewisses Maß an Lärm imitieren. Die im Plan festgesetzten Lärmpegelbereiche dienen dem Schutz der Wohnungen für die Aufsichtspersonen. Im nachgeordneten bauordnungsrechtlichen Verfahren muss sichergestellt werden, dass dort noch gesunde Wohnverhältnisse möglich sind.

Ratsherr Brozio vermisst eine 3 D-Darstellung der geplanten Gebäude. Er bittet dem Ausschuss eine Darstellung als Entscheidungshilfe vorzulegen. Ferner bittet er die textliche Festsetzung Ziff. 1.1.1 „Einschränkung der allgemein zulässigen Betriebe“ zum Gewerbegebiet unter dem Spiegelstrich „Tankstellen, mit Ausnahme von Elektrotankstellen und Betriebstankstellen“ allgemeiner zu formulieren. Er hält die E-Mobilität für eine Übergangstechnologie und möchte deshalb die Formulierung der Festsetzung um den Wortlaut „auch andere Zukunftstechnologien“ ergänzen.

Ratsherr Dr. Lenke hält an seinem Antrag fest, auf die Anlage einer Ausgleichsfläche parallel der Bundesautobahn zu verzichten. Nach seiner Meinung ist es naturschutzrechtlich unsinnig, eine Ausgleichsmaßnahme an einer Stelle zu planen, an der sie nicht dauerhaft angelegt werden kann. Herr Kunze macht anhand der Planzeichnung deutlich, dass die Ausgleichsfläche nicht für den 6 spurigen Autobahnausbau herangezogen wird. Er bezieht sich bei seinen Ausführungen auf Abstimmungsgespräche mit dem Landesbetrieb Straßenbau.

Stellvertretender Vorsitzender Brozio lässt über den Antrag des Ratsherrn Dr. Lenke auf Reduzierung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes nicht gesondert abstimmen. Da er den Beschlussvorschlag der Verwaltung als weitreichender ansieht, stellt er diesen zur Abstimmung.

